

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 9 (1914)
Heft: 7

Artikel: Die Frauen in der Genossenschaft I
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rudern die Boote. Daneben ziehen sie die kleinen Kinder auf, nähren sie drei, mitunter sechs Jahre lang an der Brust. Auf den ewigen Wanderungen und Märchen sind sie die Lastträger. Ihre gebuldigen Rücken werden alle Habseligkeiten, sowie die kleinen Kinder aufgeladen, während die Männer bestenfalls mit einer Waffe ausgerüstet, gemächlich nebenherlaufen. Ja, selbst die Jagdbeute müssen die Frauen nicht selten nach Hause schleppen. Sobald das Wild erlegt ist, lässt der Mann es liegen und befümmert sich nicht weiter darum. Für den Eskimo bedeutete es geradezu eine Schande, den erjagten See-hund auch nur aus dem Wasser zu ziehen. Die Frauen sind Mekger, Gerber, Schneider, Schuster und Bauhandwerker zugleich. „Wenn sie Steine tragen müssen, daß ihnen der Rücken fast zerbrechen möchte, sehen die Männer ganz kaltblütig zu.“ Also berichtet David Granz in seiner Geschichte von Grönland im dritten Bande. Der Hauptgrund dieser Er-scheinungen liegt, wie Müller-Lyer in seinem Werke: „Die Entwicklungsstufen der Menschheit“ eingehend ausführt, sowohl in der Trägheit der Männer wie in der tiefen Stellung der Frauen.

Allein trotzdem die Geschichte lehrt, daß jedes wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnis sich naturnotwendig früher oder später umwandelt in ein Knechtschaftsverhältnis, so wäre dem Manne die unwürdige Verknechtung seiner Hordenfrau, seiner Schwestern, nicht ohne weiteres in solchem Maße gelungen. Ein Umstand kam ihm dabei besonders zu statten. Als Krieger konnte er viel eher denn als Jäger die in ihm unbezwingbare Gier nach freudigen Frauen befriedigen. Mit der Waffe in der Hand holte er die stammfremden Frauen in die Horde, die nun außerhalb des uralten Hordenrechtes der Gleichheit standen. Wie die geraubte Viehherde wurden diese Gefangenen sein Privateigentum. Der glückliche Räuber machte sie zu seinen Sklavinnen. Lag es da nicht auf der Hand, daß er nun seine unumstrittene Herrschaft über jene auch auf die Frauen der eigenen Horde auszudehnen versuchte? Dies mußte ihm schließlich gelingen, und damit war der Grund gelegt zur Ehe, zur Familie, die mit der Zeit eine allgemeine Einrichtung wurden.

Frauenraub, Gewalt und Trägheit waren also Triebkräfte, die zur Entstehung der Ehe führten. Ihre Folge aber mußte sein die Bildung der Familie. Denn sobald der Mann die Frau unterjocht und sie sich zu eigen, zu seinem Privateigentum gemacht hatte, gehörten ihm auch die Kinder an und nicht mehr der Horde.

So vollzog sich in der Horde selbst gegen das Ende der Urzeit die erste große Umwälzung der menschlichen Gesellschaft, die erste Klassenteilung in Herrscher und Beherrschte, in Ausbeuter und Ausbeutete. Der herrschenden Männerklasse stand fortan die beherrschte Weiberklasse gegenüber. Dieser Zustand aber hat sich bis in unsere Tage erhalten. m.

Die Frauen in der Genossenschaft.

I.

Im zweiten Teil seines Titanenwerkes „Kapital“ hat Karl Marx den Umlaufprozeß des Geldes, des Kapitales aufgedeckt. Ist dieses Buch erst einmal wie nunmehr der erste Band durch eine vereinfachte, anschaulichere Darstellungsweise der Gedanken- und Verstandeswelt des Arbeiters und der Arbeiterin zugänglicher gemacht, dann wird auch die genossenschaftliche Bewegung mehr und mehr sich zu einem wirklichen Machtfaktor für die Arbeiterschaft gestalten.

Ist die Gewerkschaft Mittel zur Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse von dem Drucke des Kapitalismus, so ist die Genossenschaft Mittel und Ziel zugleich. Durch ihre fortgesetzte materielle Macht-ausdehnung und ihren zunehmend demokratischeren Ausbau nach innen entwickelt sie sich letzten Endes selbst zum sozialen Gemeinwesen. Im Gegensatz zu dem Gehabt der Ringe und Kartelle, die den Austausch im rein kapitalistischen, profitgierigen Interesse vor sich gehen lassen, wird in der Genossenschaft der Austausch der Güter und Kräfte immer mehr im sozialen Sinn und Geist geregelt und beherrscht. Auf solche Weise wird den Arbeitern als Mitgliedern eine höhere Lebenshaltung möglich gemacht, auch wenn ihr Lohninkommen durchaus keine Steigerung erfahren würde.

Das Genossenschaftswesen ist ein Zweig der Arbeiterbewegung, mit welchem das wirtschaftliche Leben der Arbeiterklasse sich aufs engste verknüpft. Diese Erkenntnis fehlt aber noch in breiten Schichten. Sie fehlt vor allem den Frauen. Ihnen müssen daher diese Zusammenhänge klar erschlossen werden.

Ein Blick in unseren eigenen Haushalt vermag uns diese Tatsache zu lehren. Ist unser Haushalt nicht gleichsam eine kleine Fabrik? Wie der Unternehmer, der Fabrikant benötigen wir mancherlei Rohstoffe. Mehl, Eier, Butter, Zucker, Salz, Gemüse, Fleisch werden von uns verarbeitet und umgeformt in Gebrauchsgegenstände, in die täglichen Speisen, die Nahrung. Wehe der Arbeitermutter, wenn sie nicht zu sparen, sorgsam einzuteilen versteht! Hier ein paar Rappen zu viel ausgegeben, dort eine schlechte Qualität erwirtschaftet um teures Geld, wie bald ist das Budget überschritten, wie bald sind die Barmittel für das Aller-notwendigste erschöpft! Heißt es doch nicht nur für die hungrigen Mäuler und Mäulchen sorgen, auch des Leibes Blöde will bedeckt sein. Kleider und Schuhe aber sind gar kostspielige Artikel. Von unserem Schalten und Walten in der Werkstatt, der Küche, von unserer Betriebsrechnung hängt Gesundheit und Wachstum, hängt das Wohl und Wehe unserer Lieben, unserer Kinder ab. Viel zu wenig würdigen die Männer, würdigt die Allgemeinheit dieses unser verantwortungsvolles Schaffen. Wir selber denken ja so gering davon, wie wir überhaupt gewohnt sind, von all unserer Arbeit, von uns selbst gar wenig zu halten.

Aber nicht nur darum handelt es sich für uns, die Betriebsrechnung günstig zu gestalten, mit dem Haushaltungsgeld sorgsam umzugehen. Ebenso wichtig ist zu wissen, woher wir die Rohstoffe, das Mehl, die

Gier, den Zucker zu beziehen haben, bei wem wir alle diese Dinge kaufen müssen. Mag sein, daß der Prämer, der mit dir in der gleichen Gasse wohnt, dich überaus freundlich bedient und dir so im Vorbeigehen manche Kleinigkeit gratis zustellt. Er müßte auch kein Händler sein, um alle diese uralten Kniffe nicht zu kennen, mit denen man die Kundenschaft anzulocken und festzuhalten versteht. Er packt dich eben an einer deiner schwachen Seiten, schenkt dir scheinbar etwas, um es dir auf eine unaffällige Art wieder aus der Hand zu nehmen. Aber erst die Frau, die Verkäuferin im kleinen Schuhladen an der wohlbekannten Ecke! Was die nur immer zu erzählen und zu berichten weiß. Das lebendige Zeitungsblatt! Und wie sie gar alles fein auszulegen und bis in die tiefsten Tiefen zu ergründen vermag. Nein, beileibe nicht, der darfst du auf keinen Fall deine Kundenschaft entziehen!

Solche und ähnliche kleine Rücksichtnahmen halten so manche Arbeiterfrau ab, ihren Bedarf an Lebensmitteln und anderen Waren allein nur im Genossenschaftsladen — in Zürich im Lebensmittelverein — zu decken. Sie übersieht, sie denkt nicht daran, daß sie dabei wider ihre eigenen Interessen handelt. Sie ist sich nicht klar über das Ziel des sozialistischen Genossenschaftsbetriebes. Sie weiß nicht, daß auch hier die Vereinigung, die Organisation der Arbeiter, der Konsumenten, welche die Lebensmittel verbrauchen, konsumieren, eine Macht bedeutet, die imstande ist, bestim mend auf den Preis der Waren einzuwirken. Ist diese Erkenntnis ihr aufgegangen, dann weiß sie aber auch, daß diese wirtschaftliche Macht mit der Zahl der Mitglieder der Genossenschaft wächst, daß auch sie, die wenig beachtete Hauswirtschafterin ihr angehören muß.

Eingabe des Arbeiterinnenverbandes an die Expertenkommission für das Eidgen. Strafgesetz.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit eine Frage zur Prüfung, die in erster Linie die Frauen betrifft.

Die veränderte wirtschaftliche Stellung der Frau, ihre immer wachsende Anteilnahme am Erwerbsleben und ihr erwachtes Persönlichkeitsbewußtsein erfordern, daß Gesetze, welche aus einer früheren Zeit stammen und den heutigen Lebensbedingungen der Frau nicht mehr entsprechen, den modernen Verhältnissen gemäß geändert werden.

Für die Frauen des Arbeiterstandes ist der Beruf der Hausfrau und Mutter längst zum Nebenberuf geworden. Im Hauptberuf ist die Frau des Arbeiters Lohnarbeiterin, die durch ihren Erwerb zur Existenz der Familie beitragen muß. Es bleibt der Arbeiterfrau wenig Zeit übrig, sich um Hauswesen und Kinder zu kümmern. Die Folge davon ist eine große Sterblichkeit der Säuglinge, mangelhafte Entwicklung der Kinder und häufige Unglücksfälle ($\frac{1}{4}$ der Unfälle betrifft Kinder derselben). Hinzu kommt eine vermehrte Mortalität und Morbidität der gebärfähigen Frauen selbst, die nicht eine Wirkung der Geburt an sich ist, sondern der mangelhaften Wochenbettpflege und den gesamten sozialen Verhältnissen zu-

geschrieben werden muß. Es ist kein Wunder, daß die Frau, die durch das Wochenbett so gefährdet ist, daß die Mutter, die ihre Kinder nur zur Welt bringt, um sie auf die eine oder andere Art zu verlieren, den Wunsch hat, den „Kindersegen“ zu beschränken. Und wir sehen in der Tat, daß seit drei Jahrzehnten ein Geburtenrückgang in allen Kulturländern konstatiert werden muß. Dieser Geburtenrückgang wird erreicht durch den Präventivverkehr und die Abtreibung. Obwohl letztere vom Strafgesetz zum Verbrechen gestempelt und mit harten Strafen belegt ist, wird sie dennoch nicht nur von berufsmäßigen Abtreibern, die durch das Gesetz selbst gezüchtet werden, sondern auch von den schwangeren Frauen selbst in großem Umfang und in oft das eigene Leben gefährdender Weise geübt.

Wir weisen zum voraus mit aller Schärfe den Vorwurf zurück, als ob es sich dabei um moralisch minderwertige Frauen handle und behaupten auf Grund unserer Erfahrung und unserer Kenntnis der Frauenseele, daß auch die besten und tüchtigsten Frauen gelegentlich Mittel und Wege suchen, um sich einer unerwünschten Mutterchaft zu entziehen. Nicht leichten Herzens entschließt sich eine Mutter, leimendes Leben in ihrem Schoß zu vernichten; tut sie es gleichwohl, so fühlt sie sich keineswegs als Verbrecherin. Sie ist überzeugt, recht zu handeln, wenn sie im Interesse ihrer Familie ein Ungeborenes opfert. Und ist das ein Verbrechen, wenn leimendes Leben vernichtet wird, wenn an der Mutter ein Verbrechen begangen wurde? Ist es ein Verbrechen, wenn ein künstlicher Eingriff dort gemacht wird, wo nach menschlichem Wissen und Erfahren ein wenig lebensfähiger Mensch geboren würde, der von Vater oder Mutter her durch Vererbung mit einer schweren Krankheit bedroht wäre?

Vielmehr erscheinen manche Gesetze, die, männlichen Gehirnen entsprungen, weibliche Bedürfnisse und Ansichten gar nicht berücksichtigen, den Frauen widersinnig und ungerecht.

Insbesonders trifft dies auf den vorgeesehenen Gesetzesparagraphen zu, der gegen die Abtreibung gerichtet ist. Die diesbezügliche Gesetzesbestimmung erscheint den Frauen deshalb so ungerecht, weil sie ohne Rücksicht auf die zwingenden ökonomischen Motive, die dagegen sprechen, den staatlichen Gebärzwang proklamiert, und weil die Strafe sich gegen die Frau allein richtet, während die Tat im Interesse der Familie, in den meisten Fällen im Einvernehmen mit dem Ehemann begangen wird. Sie erscheint der Frau auch deshalb ungerecht, weil sie sie zwingt ihre Gesundheit, sogar das Leben aufs Spiel zu setzen und sich gewerbsmäßigen Abtreibern zu überlassen, da ihr die ärztliche Hilfe entzogen ist.

Das wachsende Persönlichkeitsbewußtsein der Frau erfordert es, daß man sie nicht nur als Geschlechtsobjekt wertet, sondern auch als Mensch, daß man nicht nur ihre animalischen Funktionen, sondern auch ihre seelischen Eigenschaften berücksichtigt, wenn man für oder gegen sie Gesetze macht. Das Gesetz soll die Frau nicht dazu zwingen, die Geburt eines Kindes dem blinden Walten der Natur zu überlassen